

Informationen zur zeitlichen Planung von Masterarbeiten für das Fachgebiet der Berufs- und Wirtschaftspädagogik mit Blick auf den Übergang in den Vorbereitungsdienst (Referendariat)

Die Planung und Bearbeitung einer Abschlussarbeit ist ein wichtiger Abschnitt und Schritt im Rahmen der Lehramtsausbildung. Um einen reibungslosen und transparenten Ablauf der Bearbeitung zu ermöglichen, möchten wir im Folgenden über die im Prozess relevanten Fristen informieren.

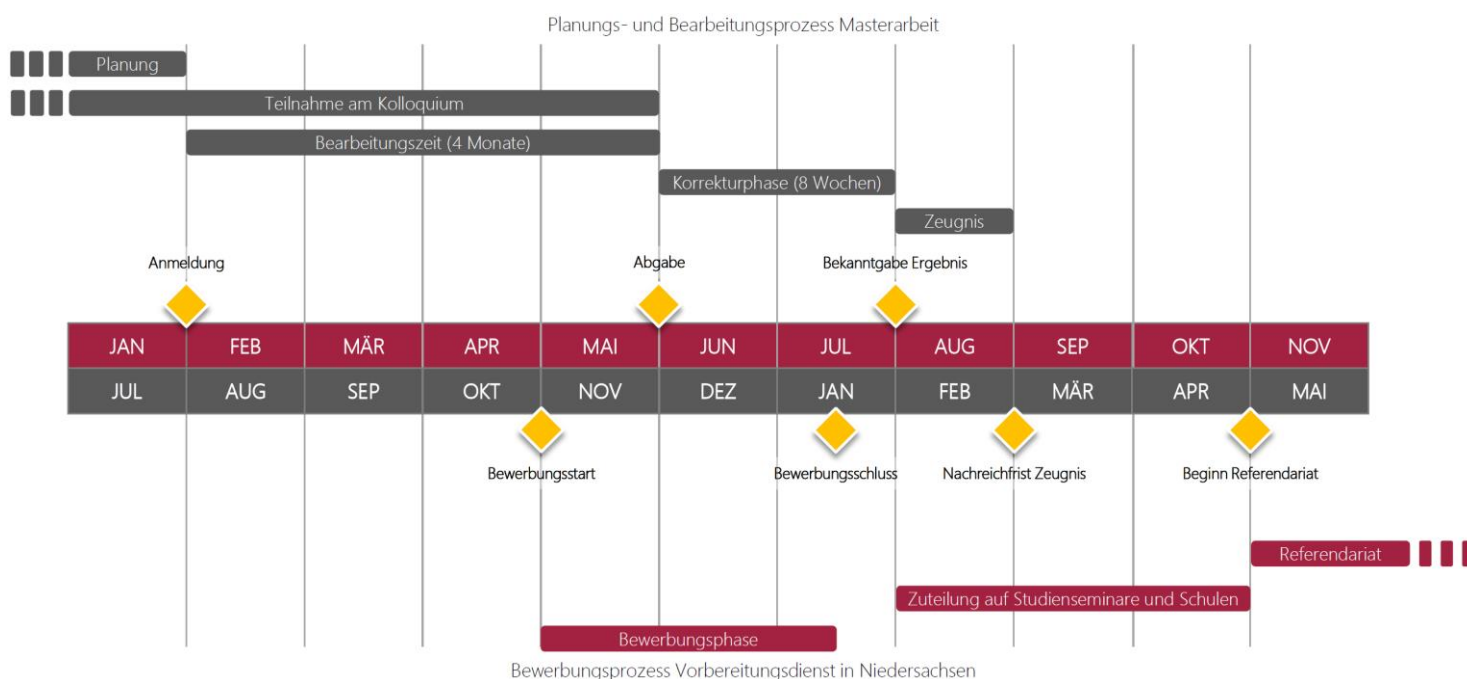
Fristen Bearbeitung Masterarbeit

- Prüfer*innen sollten frühzeitig für die Betreuung der Abschlussarbeiten angefragt werden, idealerweise in dem der Abschlussarbeit vorangehenden Semester
- Bearbeitungszeit 4 Monate ab Anmeldung (bei empirischen Arbeiten besteht gem. § 10 (2) StPO die Möglichkeit auf Verlängerung um maximal weitere zwei Monate)
- Korrekturzeit 8 Wochen – **Achtung:** Der Korrekturzeitraum beginnt nach Ablauf der viermonatigen Bearbeitungszeit, sodass eine verkürzte Bearbeitungszeit nicht zu einer früheren Benotung führt!

Fristen Bewerbung Vorbereitungsdienst (Niedersachsen)

	zum 1. Mai	zum 1. November
Bewerbungsstart	Ende Oktober	Ende April
Bewerbungsschluss	Mitte Januar	Mitte Juli
Nachreichfrist Zeugnis	Ende Februar	Ende August

exemplarischer Ablauf mit Übergang in das Referendariat



weiterführende Informationen

- [Infoblatt Bachelor- und Masterarbeiten \(UOS\)](#)
- [Checkliste für einen erfolgreichen Masterabschluss \(UOS\)](#)
- [Allgemeine Prüfungsordnung \(UOS\)](#)
- [Master-Prüfungsamt FB3 inkl. Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit \(UOS\)](#)
- [Vorbereitungsdienst für das Lehramt an berufsbildenden Schulen \(MK NDS\)](#)
- [Bewerbungsportal zur Einstellung in den Vorbereitungsdienst inkl. aktueller Fristen \(Landesschulbehörde NDS\)](#)
- [Einstellung in den Vorbereitungsdienst für ein Lehramt in Nordrhein-Westfalen \(MSB\)](#)